



Vorlage Nr.: 2016/132

26.04.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	22.05.2017	5
Kreistag	Kreisdirektor	29.05.2017	6

Feststellung des Gesamtabchlusses 2015 mit Anlage der Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 – 2014 und Entlastung des Landrates

- Beschlussvorschlag:**
1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabchluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 586.733.835,40 €, einem Eigenkapital in Höhe von 76.884.792,00 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 12.566.712,03 € festgestellt.
 2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
 3. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2015 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 Satz 4 und § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wurde vom Kämmerer am 16.11.2016 aufgestellt und mit gleichem Datum vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 21.11.2016 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zu Kenntnis genommen und gem. § 116 Abs. 6 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) verwiesen. Dieser hatte bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Dritten durch die Rechnungsprüfung für die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 des Kreises Recklinghausen zugestimmt.

 Sülberkrüb
Landrat

 Butz
Kreisdirektor

Die Rechnungsprüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen mit der Prüfung beauftragt. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Gesamtabchluss 2015 dem RPA zur Beschlussfassung zuleiten.

Der RPA hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Essen vom 10.02.2017 zum Gesamtabchluss 2015 auf Grundlage des § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 6 S. 4 GO NRW zu seinem eigenen Schlussbericht erklärt und sein Ergebnis in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Anschließend hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unterzeichnet.

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2016 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 586.733.835,40 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2015 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.566.712,03 € ausgewiesen. Gegenüber dem am 21.11.2016 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 ergeben sich zahlenmäßig keinerlei Abweichungen.

Zur Erstellung des Gesamtabchlusses 2015 wurde von einer Erleichterungsregel, von dem am 25.06.2015 beschlossenen „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ Gebrauch gemacht. Hiernach sind der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 als Anlage beizufügen.

Des Weiteren sieht § 116 GO NRW (Gesamtabschluss) vor, dass § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtabchluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 12.566.712,03 € mit dem Gesamtkapital zu verrechnen, also der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Landrat für den Gesamtabchluss 2015 Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der/dem Vorsitzenden und Stellvertreterin/ Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses jeweils eine Ausfertigung des Gesamtabchlusses 2015 in Papierform vorgelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten, inkl. unterschriebenem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Datei wird zusätzlich nach der Kreistagssitzung auch im Internet zum Download verfügbar sein.

Der vom Kreistag festgestellte Gesamtabchluss 2015 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtabchluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.